

Miszellen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **6 (1907)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Miszellen.

Unedirte Gemäldezyklen. In den Studien zur deutschen Kunstgeschichte veröffentlicht Konrad Escher Untersuchungen zur Geschichte der Wand- und Deckenmalerei in der Schweiz vom IX. bis zum Anfang des XVI. Jahrhunderts. Wir möchten dieser verdienstvollen Arbeit mit der einen der nachfolgenden Notizen einen Nachtrag liefern.

Im Engadin, das an unbekanntem Denkmälern noch sehr reich ist, liegt zwischen Scans und Ponte das bedeutende Dorf Zuoz, das politisch seit vielen Jahrhunderten eine führende Rolle gespielt hat. Hier befinden sich heute noch drei alte Gotteshäuser; das eine davon, seit dem Bildersturm zur Rumpelkammer degradiert, enthält bedeutende Reste mittelalterlicher Wand- und Deckenmalerei. Wir meinen die in posthum-romanischem Styl errichtete Sebastianskapelle mit ihren Dekorationen aus dem XV. Jahrhundert. Im Chor, der auf quadratischem Grundriss errichtet ist, sieht man in der Mitte des Gewölbes im Kreis die Halbfigur des Salvators, rings herum in vier Kreisen die geflügelten Halbfiguren der Erzengel. Auf blauem Grund waren zwischen diesen Kreisen noch verschiedene Figuren und die Embleme der Evangelisten zu sehen; sie sind nur noch in Überresten erkennbar. Die drei Wände des Altarraumes sind mit je einem kleinen romanischen Fenster durchbrochen; in der Leibung des Südfensters sind rote Ranken, in der des Westfensters die Gestalten von S. Lucius und seiner Schwester S. Emerita, oben der Namen Jesu (I. H. S.) dargestellt. An der Südmauer, d. h. an der Wand, die hinter dem einstigen Hochaltar sich erhebt,¹⁾ sieht man, durch Beischriften in gotischen Minuskeln bezeichnet, die Halbfigur Mariae, zwischen zwei Engeln, zu ihrer Rechten, d. h. auf der Evangelienseite, die ganze Gestalt S. Sebastians, des Kapellenpatrons, mit dem Pfeil als Attribut. Zur Linken Mariae steht S. Antonius, der Eremit, mit dem Stab und dem Schwein, sowie dem weissen T auf der linken Brust bezeichnet. Schlecht erhalten sind die Kompositionen der Mauer auf der Evangelienseite. d. h. der Ostwand, hier sind nur Figuren mit Pergamentrollen sichtbar. Auf der gegenüberliegenden Westwand ist noch eine thronende bärtige Gestalt mit Schriftrolle erkennbar, ihr gegenüber eine sitzende (weibliche?) Figur. Sehr schön erhalten sind die Borten unten und im Bogen. In der Leibung des Triumphbogens sieht man in je einem oben kleeblattartig abschliessenden Fenster oder Rahmen die Brustbilder Christi und der zwölf Apostel; von den Beischriften ist „Philippus“ und „Jacobus minor“ noch deutlich erkennbar. Die Vorderseite des Triumphbogens zeigt eine schöne Borte mit weissen Ranken auf

¹⁾ Unter den erhaltenen Malereien dieser Wand scheint noch eine ältere Schicht zu liegen.

rotem Grund; die Figuren rechts und links sind nicht mehr erkennbar. Bemerken wir noch die einfachen roten Weihungskreuze in rotem Reif und die zahlreichen Sgraffitti des XVI. bis XVIII. Jahrhunderts, darunter das älteste wohlhaltene eines Peter Planta, ein Wappenschild mit zwei Rosen, die Jahreszahlen 1669, 1670, 1716, 1732. Ähnliche Sgraffitti finden sich beispielsweise im Kloster Fahr, in der Tresskammer von S. Peter zu Basel und zu S. Benedetg.

Der zweite Gemäldezyklus, ein Werk vom Ende des XVI. Jahrhunderts befindet sich im ersten Stockwerk eines vornehmen Privathauses; er wurde vor einigen Jahren entdeckt und im August dieses Jahres gänzlich und systematisch freigelegt. Den rechteckigen Raum betrat man einst von der Südseite; nach Norden schauten zwei Fenster; unter der Decke zog sich nun der Gemäldezyklus hin, nur unterbrochen durch die Stellen, wo die drei Öffnungen mit ihren Barockbekrönungen sich fanden. An der Süd- (oder Tür)wand war links das Abendmahl, rechts die Fusswaschung dargestellt; über der Tür, bezw. der gemalten Scheinarchitektur zwei Putten, Ranken und ein Fruchtbouquet. An der Westwand: Ölberg, Verrat, Christus vor dem Hohepriester, vor Herodes, die Kreuzschleppung und die Kreuzigung. An der Fensterwand (N) Ranken über den Fenstern, in der Mitte dazwischen David und Goliath. An der Ostwand: Simson mit dem Löwen und den Eselskinbacken, mit der Tempeltür, mit Dalila und mit der Säule. Im ganzen sind 14 oblonge Kompositionen, nur durch schwarze Striche getrennt, vorhanden, fast alle recht gut erhalten; nur bei vereinzelt ist mit Absicht das Eine oder Andere zerstört worden. Die Farben haben ihre ursprüngliche Leuchtkraft nicht eingebüsst und es ist Gewähr für pietätvolle Erhaltung geboten.

Einen dritten Zyklus, Bilder aus dem Leben des h. Benedikt, mit der Künstlerinschrift CRIS · FRI · LOCOTENENTE DISERTINENSIS 1624 hat der Verfasser anfangs September d. J. in der Kapelle S. Benedetg ob Somvix blosgelegt.¹⁾

E. A. Stückelberg.

Eine Urkunde betreffend Jakob Henricpetri. Wir burgermeister und rhat der statt Basel verkunden hiemit, demnach an heut dato vor uns in gessenem rhat erschienen ist unser getreuer lieber burger und bestellter rhatsredner Isaac Herzog und hat uns im nammen Matheis Bernhard Kohlers, burgers und handelsmanns zu Wien, underthänig supplicando gebetten, weilen er für sich und andere Kauffleuth mit unserem ausgetretenen und flüchtigen burger Jacob Henric-Petri wegen verschiedener kisten Avignoner taffet und banden, so derselbe ihnen hinwegnehmen und confisciren lassen, in öffentlichem process stehe, wir wolten ihme über sein Henric-Petris verhalten ein formliches attestatum zukommen lassen. Und nun zeugnuss der wahrheit niemanden zu versagen, wir auch solche zu befördern so geneigt als schuldig seind, als bezeugen wir hiemit, dass besagter Jacob Henric-Petri anno 1691 bey uns gewesen, im anfang unserer bekanten burgerlichen unruhen durch allerhand ge-

¹⁾ Vgl. Neue Zürcher Zeitung 1906 n. 254.

fährliche rhat und anschlag einen grossen theil alhiessiger unserer burger-schafft verführet und von uns als ihrer ordenlich und natürlichen obrigkeit abgezogen, sie zum ungehorsam gegen uns verleitet, auch sich selbst zum haubt und führer dieser ungehorsamen gegen uns als ihrer obrigkeit dargestellt, hiermit der anfänger und urheber derjenigen leydigen unruhen gewesen, wodurch viel burgere in grosses unglückh gestürzt, auch unser standt in höchste gefahr und verwirrung gesetzt worden; dannhero wir, weilen derselbe sich darüber flüchtig geäussert, nach unserer statt gebrauch und gewohnheit bey dreyen als den 16 und 30ten junij und 21ten julij anno 1692 in dem hoff unsers rhathauses under freyem himmel angestellten gericht demselben offentlichen für recht, umb sich obgesagter verübter missethat halber zu verantworten, ruffen und verkünden lassen, auch besagten 21ten julij denselben, weilen er nicht erschien, als einen auffrührer, meutmacher und zerstörer des gemeinen friedens und ruhestandts offentlichen verruffet und aus dem frieden in den unfrieden, in die acht und aberacht erklärt und ausgekündet haben. Nachdeme aber derselbe über disshien sich nicht gescheuhet, annoch ein leichtfertiges tractätlin und lästerschrift under dem titul Basel-Babel wider unseren standt in offentlichem truckh ausgehen zu lassen, darinn diser boswicht unns an unserer souverainitet, ehr und ansehen, judicatur und regierung, auch viel ehrliche familien auf das empfindlichste und im höchsten grad angegriffen, haben wir darauffen mittwochs den 18ten aprilis des letztabgewichenen 1694ten jahrs 400 louisdors auf seinen kopff gesetzt, auch zugleich erkant und befohlen, dass allervordrist jenige exemplaria von diser schmach- und lästerschrift, soviel wir deren bis dahin zur hand bringen können, durch den scharfrichter alhier auf dem marckht offentlichen verbrandt, dessen bildnuss aber auf ein brett gemahlt, sein namme oben über den kopff auff ein blech geschrieben und daran auffgenaglet mit dieser überschrift: Jacob Henric-Petri ein meutmacher und fridenszerstörer, alsdann dise seine bildnuss durch den scharfrichter auff einem schlitten durch die statt nach dem hochgericht geschleppt und alda ihme und den seinigen zu ewiger schmach, auch menniglich zum exempel offentlich an den galgen gehenckht werden solte. Gestalten dann demezuvolge den darauff gefolgten donstags dise execution under zuehung einer grosse menge volckhs vorgenommen und vollzogen worden. Zu urkhundt dessen haben wir ihme Mathis Bernhard Kohler seinem angelegenen bitten nach gegenwertiges attestatum, umb sich dessen, wo von nöthen haben, zu bedienen, under unserer statt hiefürgetruckhtem secretinsigel zuzustellen erkannt und befohlen. Actum sambstags den 5ten januarij anno 1695.

Konzept im Staatsarchiv Basel, Ratsbücher D 9 Nr. 177.

August Huber.